

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brain GmbH

1. Werbung

Die Werbung mit erbrachten Dienstleistungen der Brain GmbH muss den Inhalt und die Firmenbezeichnung korrekt wiedergeben. Die diesbezüglichen Vorgaben in den Berichten sind einzuhalten. Im Zweifelsfall ist Werbung mit der Brain GmbH abzuklären.

2. Haftung

2.1 Gewährleistung

Mit der Prüfung und Berichterstellung übernimmt die Brain GmbH keine Gewähr für die Ausführung und Funktion der Dienstleistung der Fachfirma sowie für die Fehlerfreiheit von sonstigen Produkten und Dienstleistungen, welche die Fachfirma Dritten gegenüber erbringt.

Der in Folge der Überwachung ausgestellte Prüfbericht beschreibt den Zustand der Brandschutzanlage zum Zeitpunkt der Prüfung. Etwaige eintretende Schäden oder Veränderungen nach der Prüfung bewirken die Ungültigkeit des ausgestellten Überwachungsberichtes.

Der Betreiber der Anlage hat schwerwiegende Mängel, Schäden sowie Änderungen hinsichtlich der Nutzung, des Betriebes und der baulichen Ausführung umgehend der Überwachungsstelle zu melden.

2.2 Haftungsbegrenzung

Für Schäden, die im Zusammenhang mit durch Brain GmbH durchgeführten Prüfungen entstehen, haftet die Brain GmbH nur bei nachweislich schuldhafter Verursachung. Die Haftung beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden und beträgt maximal die laut Akkreditierungsversicherungsverordnung vorgeschriebene Höhe.

2.3 Schadenersatzansprüche

Soweit Dritte (= Kunde des Auftraggebers der Brain GmbH) der Brain GmbH gegenüber Anspruch auf Schadenersatz geltend machen, ohne dass die Brain GmbH entsprechend der oben beschriebenen Gewährleistung bzw. Haftungsbegrenzung hierfür haftet, ist der Auftraggeber der Brain GmbH verpflichtet diese Schadenersatzansprüche direkt mit seinem Kunden abzuwickeln.

2.4 Kosten

Das Prüfverfahren und die damit verbundenen Tätigkeiten durch die Prüfer der Brain GmbH sind kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten wird dem Kunden auf Anfrage übermittelt.

Wird ein vereinbarter Termin für die Prüftätigkeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, kurzfristig innerhalb von weniger als 7 Tagen vor vereinbartem Termin abgesagt oder verschoben, werden dem Auftraggeber Kosten in der Höhe eines Halbtagesatzes in Rechnung gestellt.

3. Vertraulichkeit

Die Fachfirma muss sicherstellen, dass alle Kunden- und Anlagendaten vertraulich behandelt werden und unbefugten Dritten nicht zur Kenntnis gelangen. Sämtliche Dokumente und Informationen, welche die Brain GmbH im Zusammenhang mit dem Prüfverfahren erhält, unterliegen der Geheimhaltung.

Ohne schriftliche Zustimmungserklärung des Auftraggebers werden Unterlagen Dritten weder zugänglich gemacht noch vervielfältigt. Hiervon unabhängig bleibt die Verpflichtung der Brain GmbH übergeordneten Stellen (z.B. Vertretern der Akkreditierungsstelle) Einblick in Unterlagen zu einzelnen Prüfungsvorgängen zu ermöglichen.

4. Einsprüche und Beschwerden

Sollten im Zuge der Tätigkeiten der Brain GmbH Einsprüche oder Beschwerden seitens des Kunden auftreten, so ist dies jederzeit mit Hilfe der Verwendung des Beschwerdeformulars möglich. Es wird umgehend ein sachliches Ermittlungsverfahren durch unseren Qualitätsmanager eingeleitet.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das Landesgericht Korneuburg.

6. EDV – Erfassung. Weitere Dokumente

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die angegebenen Daten EDV - mäßig erfasst und bearbeitet werden.